

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	06.07.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2-650-18
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0324/23/18-013
Sitzungsdatum:	28.06.2023	Niederschrift:	18/OGR/027

Mehrgenerationenplatz - Vergabe Planungsleistungen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern ist seit drei Jahren anerkannte Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung. Bis zum 01.08.2023 soll ein Förderantrag aus Mitteln der Dorferneuerung für die Umwandlung des Bolzplatzes in einen Mehrgenerationenplatz über die Kreisverwaltung an das Land eingereicht werden. Der Antrag muss mit einer ausführungsfähigen Planung und Kostenschätzung vorgelegt werden. Es wird mit einem Zuschuss von max. 65 % der förderfähigen Kosten gerechnet.

Es fanden u.a. zwei Projektabende am 16.11.2022 und am 19.06.2023 statt. Die Gestaltungsvorschläge wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen und viele gute Anregungen in die Planung aufgenommen. Die Maßnahme wurde mit dem Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung abgestimmt. Die Bewilligung wird für das Frühjahr 2024 erwartet, so dass die Ausführung in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen soll.

Das Planungsbüro Hicking, Adenau, hat am 21.06.2023 ein Honorarangebot für die Planungsleistungen für den Mehrgenerationenplatz über 10.592,61 € vorgelegt. Die Leistungsphase 1 wurde dabei nicht in Anrechnung gestellt und für die Leistungsphase 2 ein Nachlass von 50 % gewährt. Diese Nachlässe sind möglich, da bereits im Rahmen der Dorfmoderation einige Leistungen erbracht wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind bei der Kostenstelle 366200000 insgesamt 22.500,00 € eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für den Mehrgenerationenplatz aufgrund des Angebotes vom 21.06.2023 an das Planungsbüro Hicking zum Preis von 10.592,61 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 1

Projekt: 808
 Projekt Kurzbezeichnung: Mehrgenerationenplatz in Kalenborn-Scheuern
 Auftraggeber: Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern
 Brunnenstraße 14
 D 54570 Kalenborn-Scheuern

Honorar-Angebot

2021.§39 Freianlagen (Ph. 2-4)
 Honorartafeln gem. § 40 HOAI
 Anrechenbare Kosten / VEs gemäß §§ 4,38 HOAI
 Zuschlag gemäß § 36 HOAI
 Besondere Leistungen gem. § 3(2) HOAI
 Nebenkosten gem. § 14 HOAI

Honorarzone gem. § 40 (2)-(5) HOAI: III
 Honorarsatz: Unterer Honorarsatz (0 %)

Kostenschätzung

Kosten 160.000,00
 Anrechenbare Kosten / VE 160.000,00
 Grundhonorar (100 %) 30.590,00

Nr.	Leistungsphasen	Phase nach HOAI	% nach HOAI	vereinb.	Betrag	aus Phase
2	Vorplanung	KB	10,00 %	5,00 %	1.529,50	KS
3	Entwurfsplanung	KB	16,00 %	16,00 %	4.894,40	KS
4	Genehmigungsplanung	KB	4,00 %	4,00 %	1.223,60	KS
Gesamtsumme				25,00 %	7.647,50	

Pauschale Leistungen

21.06.2023 Anzahl: 1,00 psch EP: 750,00
 Örtliche Bestandserhebung und Vermessung 750,00
 Summe: 750,00

Nebenkosten

21.06.2023 Nebenkosten prozentual
 Nebenkosten: 6,00 % Basis: 8.397,50 503,85
 Summe: 503,85

Zusammenfassung:

Honorar	7.647,50
Grundhonorar	7.647,50
Pauschale Leistungen	750,00
Nebenkosten	503,85
Zwischensumme	8.901,35
Netto-Gesamthonorar	8.901,35
zuzügl. 19 % MwSt.	1.691,26
Brutto-Gesamthonorar	10.592,61